Böse Überraschung nach über 20 Jahren

GESELLSCHAFT Gundhardt Lässig floh kurz vor der Wende aus der DDR - Nun erhält er jedoch nur eine Ost-Rente



Gundhardt Lässig und seine Frau Margitta wohnen in Herbstein bei Fulda. Sie blättern in ihren Unterlagen, zu denen die Ausreisepapiere vom 25. Mai 1989 gehören. FOTO: ANDREAS STEDTLER

VON MATTHIAS VOIGT

DARMSTADT. Ein halbes Jahr vor dem Mauerfall floh Gundhardt Lässig aus der DDR nach Hessen. Bei der Rente jedoch wird der 65 Jahre alte Mann wieder wie ein Ost-Bürger behandelt – mit finanziellen Einbußen. Dagegen klagt er vor dem Landessozialgericht Darmstadt.

Gundhardt Lässig ist verbittert. 1986 stellt der studierte Diplom-Ingenieur aus Saalfeld in Thüringen einen Ausreiseantrag für sich, seine Frau und die beiden Kinder. Sein Sohn darf die Erweiterte Oberschule nur besuchen, falls er sich für drei Jahre zur Volksarmee verpflichtet. Er selbst will dem Drängen, der SED beizutreten, nicht nachgeben. Die Familie sieht keine Perspektive mehr im "Unrechtsstaat", wie der Mann die DDR heute bezeichnet.

Drei Jahre später, am 25. Mai 1989, unterschreibt Gundhardt Lässig eine Vereinbarung mit der DDR, wonach er auf jegliche Ansprüche gegenüber dem Staat verzichtet – auch auf seine Rentenansprüche. Das Dokument ist die Bedingung, um das alte Leben hinter sich zu lassen und im Westen neu anzufangen – der Freifahrtschein in die Bundesrepublik. Lässig zögert nach eigener Aussage keinen Moment mit der Unterschrift.

Der ehemalige Betriebsstellenleiter eines Energiekombinats in Saalfeld besteigt mit seiner Familie den Zug, der sie in das Aufnahmelager in Gießen bringt. Dort erhalten sie eine Broschüre des Bundesinnenministeriums. Darin heißt es: "Übersiedler werden in der gesetzlichen Rentenversicherung grundsätzlich so behandelt, als ob sie ihr gesamtes Arbeitsleben in der Bundesrepublik Deutschland zurückgelegt hätten." Die Broschüre hat Lässig bis heute aufgehoben.

Er fühlt sich betrogen

Er ist nun Westdeutscher, ein anerkannter Verfolgter, für ihn gilt das Fremdrentengesetz. In Herbstein bei Fulda finden die Thüringer ihre neue Heimat, Lässig arbeitet 20 Jahre als Ingenieur für Papierverarbeitung und Verpackungstechnik.

Doch als er den ersten Rentenbescheid im Jahr 2010 aus dem Briefkasten holt, ist es mit der Ruhe vorbei. Denn Lässig fühlt sich um einen Teil seiner Rente betrogen. Für seine "24 Jahre Osterwerb" zahlt ihm die Bundesrepublik 440 Euro pro Monat. Er wird nicht nach dem Fremdrentengesetz behandelt, "wie es bei der Einreise versprochen worden war", sondern nach dem Rentenüberleitungsgesetz.

Dieses Gesetz wurde vom wiedervereinigten Deutschland im Jahre 1992 erlassen, um die Rentenansprüche der ehemaligen DDR-Bürger zu regeln. "Ich war aber längst nicht mehr in der Zone, sondern längst Westbürger", sagt Lässig. Er findet, deshalb sei es rechtswidrig, dass das Rentenüberleitungsgesetz auch auf ihn und die restlichen DDR-Flüchtlinge angewendet werde – mit deutlichen finanziellen Einbußen. "Rund 500 Euro pro Monat erhalte ich dadurch weniger."

Vor dem Landessozialgericht in Darmstadt wurde der Fall nun zum zweiten Mal verhandelt. Lässig sieht in der Regelung eine Verletzung des im Grundgesetz verankerten Gleichbehandlungsgrundsatzes sowie des Eigentumsschutzes. Doch ohne Erfolg: Das Rentenüberleitungsgesetz werde zu Recht auf Lässig angewendet, urteilten die Richter in ihrer gestern veröffentlichten Entscheidung.

Nach der Deutschen Einheit habe der Bund ein einheitliches Rentensystem schaffen müssen, das auch seine Finanzierbarkeit im Blick behalten müsse. Dafür wurde vom Gesetzgeber damals eine Stichtagsregelung eingeführt: Für alle Versicherten, die vor dem Jahr 1937 geboren wurden, gelten die alten, für sie günstigeren Regelungen, für jüngere
Übersiedler hingegen das Gesetz
von 1992 – Lässig ist Jahrgang
1947. Diese Stichtagsregelung sei
verfassungskonform, so die
Darmstädter Richter.

"Verfassungsrechtlich keine Bedenken"

Schon im ersten Verfahren in Darmstadt war Lässig gescheitert und dann vor das Bundessozialgericht nach Kassel gezogen. Dort hatten die Richter jedoch "keine verfassungsrechtlichen Bedenken", hielten die Stichtagsregelung für zumutbar und verwiesen den Fall zurück nach Darmstadt. Bundes- und Landessozialgericht übergingen mit ihren Entscheidungen eine Empfehlung des Petitionsausschusses des Bundestags. Dieser hatte sich im Juni 2011 für eine Neureglung ausgesprochen.

Lässig will nicht aufgeben.
"Ich gehe vors Bundesverfassungsgericht", sagt er dem
ECHO. Denn er will geprüft wissen, ob es verfassungsmäßig sei,
"mich rückwirkend wieder zu einem DDR-Bürger gemacht" zu
haben. Nicht ohne Groll fasst er
zusammen: "Wäre ich DDR-Bürger geblieben, hätte ich eine höhere Rente."

Immerhin: Auf eine kleine Rentenerhöhung hofft er in jedem Fall. Zufällig in Mecklenburg-Vorpommern gefundene Stasi-Unterlagen belegen erstmals, dass DDR-Ausreisewillige jahrelang auf Druck des Staates in schlecht bezahlten Jobs arbeiten mussten. Auch Lässig hatte nach seinem Ausreiseantrag nur noch Hilfstätigkeiten ausüben dürfen. Dies mindert die ohnehin geringen Rentenansprüche zusätzlich. Zumindest diese Benachteiligung könnte nun nachträglich ausgeglichen werden, hofft Lässig.

Einer von 300 000 Betroffenen

HINTERGRUN

Nach Angaben des Bundessozialministeriums gibt es rund 300 000 Betroffene, die vor dem Fall der Mauer in die Bundesrepublik flohen und deren Renten nun anders berechnet werden, als es ihnen damals bei der Einreise zugesichert worden war.

Das 1992 erlassene Rentenüberleitungsgesetz wird auf alle

DDR-Flüchtlinge angewendet. Doch es gibt Ausnahmen: Wer bis Ende 1996 verrentet wurde sowie ehemalige Angestellte der Reichsbahn und Westberliner Schleusenwärter konnten die alten Regelungen in Anspruch nehmen. Außerdem gilt für alle vor 1937 Geborene ein Vertrauensschutz.

Im Jahr 2008 gründete sich ein

Verein ehemaliger DDR-Flüchtlinge, die das gleiche Rentenschicksal teilen. Sie firmieren als Interessengemeinschaft ehemaliger DDR-Flüchtlinge (www.iedf.de). Gundhardt Lässig ist Mitglied des Vorstands. Gemeinsam wollen sie die Anwaltskosten aufbringen, um bald vor dem Bundesverfasungsgericht in Karlsruhe klagen zu können. my